

Vorsicht, Erb

Hilfsbereitschaft vorgaukeln und dann abzocken: Immer mehr Ältere werden Opfer von vermeintlich fürsorglichen Fremden, die nur eins wollen: das Erbe. Wie man sich besser schützen kann

Die Summe ist enorm: Jedes Jahr werden in Deutschland über 400 Milliarden Euro vererbt. Eine gigantische Zahl, hinter der viele glückliche Geschichten stecken – sollte man meinen. Leider verbergen sich dahinter auch viele unglückliche Ereignisse voller Enttäuschung und Entfremdung. Denn es geht ums liebe Geld. Experten schätzen, dass es um jeden zehnten Nachlass handfesten Streit gibt – das wären pro Jahr über 100.000 Fälle. Laut Experten auch zunehmend Fälle von Erbschleicherei. Der Sender Tagesschau 24 widmet dem Phänomen deshalb nun einen Themenschwerpunkt (siehe TV-Tipp).

Meistens beginnt es ganz harmlos. Mit einer Zufallsbegegnung, wie im Fall von Karin Höfer (Name von der Redaktion geändert). Die selbstbewusste 64-Jährige ist nicht mehr gut zu Fuß, ein Lungenleiden macht ihr zu schaffen. An einem Nachmittag kommt sie auf der Straße mit einem jungen Mann ins Gespräch. Charmant, sympathisch, humorvoll. Das gefällt ihr. Von der ersten Sekunde an fühlt sie sich wahrgenommen – wie lange nicht mehr. Er bietet ihr Hilfe an, die guttut, denn alltägliche Dinge sind für sie zur Last geworden: einkaufen etwa, Kleidung aus der Reinigung holen, ein Gang zum Amt. Hinterher bleibt der junge Herr auf einen Kaffee, ein kurzer Gedankenaustausch – auch das tut Karin Höfer gut. So entsteht Vertrauen.

Wie Fremde legal ans Vermögen kommen

Niemand aus der Familie ahnt, dass der junge Mann sich während dieser Zeit die Einrichtung seines Ladens von Karin Höfer



Fremde geben alten Menschen Zuwendung, wollen aber eigentlich nur etwas entwenden: das Erbe

bezahlen lässt, dass sie ihm obendrein ihr Ferienhaus vermachte. Das erfahren die Hinterbliebenen erst nach ihrem Tod, als das Testament eröffnet wird. Denn auf sein Drängen hin hat sie zu Lebzeiten den Kontakt zur Familie abgebrochen, ging einfach nicht mehr ans Telefon – aus Angst, der junge Mann würde sie sonst allein lassen.

Immer wieder übernehmen Erbschleicher in Deutschland die Kontrolle über

ältere, einsame Menschen. Sie gaukeln Hilfsbereitschaft vor, nur um an das Vermögen zu kommen. „Auch wenn es höchst unmoralisch ist, ist es bei uns quasi legal, weil die Täter weder strafrechtlich noch zivilrechtlich geahndet werden können“, sagt die Münchner Ordensschwester Bernadette, die über den Fall ihrer Freundin Karin Höfer vor einigen Jahren das Buch „Willenlos. Wehrlos. Abgezockt“ (Literareon, 92 Seiten, 9,80 €) geschrieben hat. Das einzige Gesetz, das es zum Schutz vor Erbschleicherei gibt, schreibt vor: Personal von Pflegeheimen darf nicht als Erbe eingesetzt werden. In Ländern wie Großbritannien oder den USA sind Familien deutlich besser geschützt. „Mich hat das Thema so aufgewühlt, dass ich es öffentlich machen musste“, sagt Schwester Bernadette. Seitdem ist die Resonanz enorm. Kein Wunder, denn durch den

Über **400** Milliarden Euro werden in Deutschland jedes Jahr **vererbt**

schleicher!

demografischen Wandel leben immer mehr ältere Menschen in der Bundesrepublik: alle potenzielle Opfer. 17,7 Millionen Deutsche sind 65 Jahre und älter – das ist jeder Fünfte. Zum Vergleich: Vor 20 Jahren waren es nur 13 Millionen. „Viele Ältere wohnen heute allein und sind auf fremde Hilfe angewiesen. Zudem sind viele von ihnen vermögend, weil sie ein Leben lang gearbeitet haben“, sagt Schwester Bernadette, die dem Orden vom Guten Hirten angehört. Bisher erreichten sie etwa 400 Zuschriften verzweifelter, enttäuschter Angehöriger beziehungsweise Hinterbliebener.

„Die Menschen fühlen sich ohnmächtig und verstehen nicht, wie es passieren konnte, dass jemand Eltern oder Geschwister so beeinflusst hat. Sie bitten um Hilfe.“ Schwester Bernadette hört zu, berät und vermittelt Anwälte. Aber was können diese tun, wenn es kaum eine rechtliche Handhabe gibt?

Wie man als Familie vorbeugen kann

Der Münchner Erbrechtsanwalt Prof. Wolfgang Böh hat täglich mit solchen Fällen zu tun. Die Masche sei wie im Fall von Karin Höfer immer ähnlich: Senioren würden isoliert, manipuliert und dann abkassiert. Hat ein Erbschleicher es so weit gebracht, dass ihm sein Opfer eine Vorsorgevollmacht überträgt, sei das wie ein Jackpot. Damit könne man das gesamte Vermögen verwalten, verbrauchen oder sich selbst übertragen. „Es bleibt nur, das Testament anzufechten – mit dem Argument, dass der Verfasser zu dem Zeitpunkt testierunfähig war, also an einer psychischen Erkrankung litt.“ Eine aufwendige Angelegenheit: Dafür müssen Gutachter anhand von Krankenakten und Aussagen der behandelnden Ärzte zu dem Schluss kommen, dass die betroffenen Person beispielsweise dement war. Professor Böh rät: „Am besten ist es,

vorzusorgen und sich rechtzeitig um eine Vorsorgevollmacht und das Testament zu kümmern.“ (Weitere Tipps: Kasten rechts)

Seit 15 Jahren arbeitet Prof. Böh daran, Fälle von Erbschleicherei aufzudecken: „Ich vertrete jährlich 200 Mandate in diesem Bereich. Die Zahl hat in den letzten Jahren drastisch zugenommen. Außerdem

stelle ich fest, dass die Täter professioneller vorgehen: Manche betrügen bis zu vier Senioren nacheinander.“ Die Polizei reagiert inzwischen darauf, dass zunehmend Ältere Opfer von Betrug werden, und sensibilisiert sie, Fremden gegenüber kritisch zu sein. „Schwierig

ist das besonders, wenn eine beginnende Demenz vorliegt“, sagt Claus Opfermann vom Landeskriminalamt Hessen. „Dann sind die Menschen körperlich zwar noch sehr agil, aber leicht manipulierbar. Zu dem Zeitpunkt haben Familien meist noch keine Vorsorgevollmacht, oder es gibt noch kein Testament.“ Umso wichtiger ist es, rechtzeitig zu handeln. **MIRJA HALBIG**

21,4 %
der Deutschen
sind
65 Jahre
und älter

SA 12.1. TV-TIPP
20.15 **ACHTUNG, ERBSCHLEICHER!**
TAGES- **DOKU** Themenabend: Erbschleichern
SCHAU 24 auf der Spur. U. a. „Die Fürsorgefälle“



Ist das wirklich ihr Letzter Wille, oder wurde die alte Dame unter Druck gesetzt?

4 Tipps

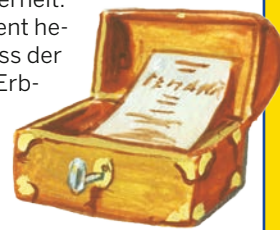
Was Experten empfehlen

Darauf sollten Sie achten

■ TESTAMENT SICHER VERWAHREN

„Wenn der Nachlass geregelt wurde, sollte man das Testament beim Amtsgericht hinterlegen. Das kostet nur ein paar Euro und bietet viel Sicherheit. Um an das Testament heranzukommen, muss der Erbschleicher den Erblasser zum Amtsgericht bringen – und das erschwert den Missbrauch.“

Prof. Wolfgang Böh, Jurist und Experte für Erbrecht



■ **KONTAKT HALTEN** „Verwandte sollten skeptisch werden, wenn ein Außenstehender einen sehr zentralen Platz im Leben des älteren Angehörigen einnimmt – oder wenn sogar plötzlich der Kontakt abgebrochen wird.“

Maria Bernadette Brommer, Autorin (s. u.)

■ **WARNSIGNALE ERKENNEN** „Hat man bei Telefongesprächen mit älteren Angehörigen das Gefühl, da steht jemand hinter ihnen, sie reden nicht wirklich frei, muss man reagieren. Das ist einer der ersten Punkte, an denen man merkt, dass Erbschleicherei im Gang ist. In solchen Fällen macht es Sinn, Banken, Ärzte und Pflege zu informieren und zu sensibilisieren, dass man diesen Verdacht hegt.“

Prof. Wolfgang Böh, Rechtsanwalt

■ **SERIÖSE PFLEGER** „Man muss sich die Menschen, die die Pflege der eigenen Angehörigen übernehmen sollen, wirklich sehr genau anschauen. Nur so hat man eine gute Kontrolle.“

Maria Bernadette Brommer, Autorin des Sachbuchs „Willenlos – Wehrlos – Abgezockt“